

Rohstoffmangel

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **47 (1940)**

Heft 11

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-627624>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

für das spätere Fortkommen im Leben ist, legte Vater Stäubli Wert darauf, daß sein Sohn einer besseren Schulausbildung teilhaftig werde, als sie die Alltagsschule jener Zeit zu vermitteln vermochte. Darum schickte er seinen Sohn in die Sekundarschule, was damals nur die bessergestellten Familien vermochten.

Nach Beendigung der Schulzeit kam Hermann Stäubli zu seinem Vater in die Maschinenfabrik Schelling & Co. in die Stotzweid, Horgen, und lernte das Kardenmachen. Da er ein aufgeweckter und geschickter Bursche war, sandte ihn sein Arbeitgeber schon mit 18 Jahren zur weiteren Ausbildung nach Italien und Deutschland. Heimgekehrt entschloß sich der strebsame Jüngling, der schon in frühester Kindheit lebhaftes Interesse für mechanische Arbeiten bekundete, nachträglich noch eine Lehre als Mechaniker zu machen, die er denn auch mit gutem Erfolg beendete. Bei den Uhrenmachern im Welschland lernte er auf der Wanderschaft die Präzisionsarbeit, die ihm bei der späteren Erfindertätigkeit sehr zugute kam.

Mit 22½ Jahren wurde er Meister bei seiner Lehrfirma, welche auch die aus England stammende Hattersley-Schaftmaschine baute. Er vertiefte sich dabei so sehr in die Arbeit und den Mechanismus der Maschine, daß er eines Tages die Schaffmaschine von Grund auf verbesserte. Er ließ sich seine Erfindung patentieren. Am 1. Juni 1892 gründete er mit einem der Herren Schelling mit sehr bescheidenen Mitteln eine eigene Firma unter dem Namen Schelling & Stäubli und fabrizierte in gemieteten Räumen zusammen mit zwei Arbeitern und einem Lehrling (dem heute sehr bekannten Gordon-Bennet-Sieger Oberst Messner) seine neuen Schaffmaschinen. Sie fanden bald so guten Anklang bei den Textilfabrikanten, daß er nach wenigen Jahren seine kleine Werkstätte durch einen Fabrikneubau ersetzen mußte. Um die Jahrhundertwende gliederte er seiner Stammfirma in Horgen Filialbetriebe in Oesterreich und Frankreich an, so daß die Firma zeitweise bis zu 400 Arbeiter beschäftigte.

Dies alles und sein Aufstieg ging natürlich nicht so reibungslos und rasch vor sich, wie dies aus dieser kurzgefaßten Schilderung der Entwicklung angenommen werden könnte. Auch Hermann Stäubli hatte, wie alle erfolgreichen Männer, mit zahlreichen Schwierigkeiten und Rückschlägen, mit Mißgunst und Hemmungen aller Art zu kämpfen und auch ihm blieben Enttäuschungen und Niederlagen nicht erspart. Das ist weiter nicht schlimm, wesentlich aber ist, wie er damit fertig zu werden versuchte und wie er schließlich doch den

Sieg davon trug. Und hier muß gesagt werden: Hermann Stäubli war kein blinder Erfolgsanbeter, er war kein rücksichtsloser Draufgänger und nicht der Mann, der ob seiner Zielstrebigkeit alle moralischen Bedenken beiseite schob. Im Gegenteil! Alle seine Handlungen erwuchsen aus einer tiefen Gläubigkeit und einer sehr erfreulichen sozialen Gesinnung.

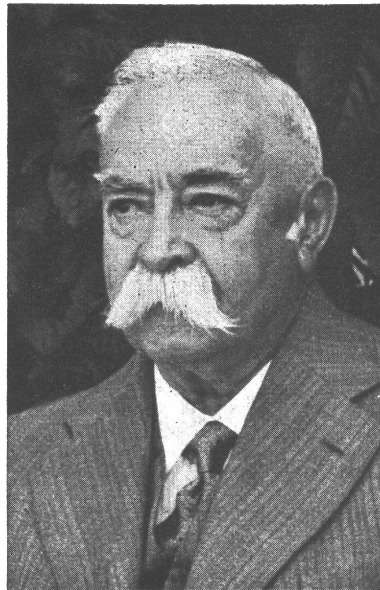
Aber sein aufgeschlossener Geist hielt immer Umschau und Ausblick nach Neuem und Besserem auf allen Gebieten menschlicher Tätigkeit. Er ließ sich nicht durch Mißerfolge und Schicksalsschläge entmutigen, sondern war stets voller Zuversicht und packte frisch zu, wenn es die Umstände erforderten.

Der Weltkrieg zog das aufblühende Unternehmen Hermann Stäublis arg in Mitleidenschaft. Die mit großen Kosten ausgebaute Fabrik in Sandau (Oesterreich) mußte 1916 verkauft werden. Anno 1937 brachte ihm der Brand seiner Fabrik in Faverges in Hochsavoyen schwere Sorgen. Da er es mit seinem Gewissen und seiner religiösen Ueberzeugung nicht vereinbaren konnte, Munition herzustellen, und da er umgekehrt als fürsorgender Prinzipal seine langjährigen Arbeiter behalten und weiter beschäftigen wollte, stellte er sein Unternehmen in Horgen während der Kriegsjahre 1914/18 auf den Bau von kleineren Werkzeugmaschinen um, wodurch es ihm gelang, selbst in den schlimmsten Krisen Jahren keinen Arbeiter zu entlassen.

Hermann Stäubli war viel daran gelegen, daß die Arbeit für alle zum Segen werde und nicht zum Fluch ausarte.

Er genoß in seiner engeren Heimat allzeit den Ruf eines vorbildlichen und sozial aufgeschlossenen Prinzipals, der sich bei aller Wahrung gesunder kaufmännischer und betriebswirtschaftlicher Grundsätze dennoch ein wohlwollendes und fürsorgendes Herz für seine Mitarbeiter bewahrte. Der Mensch war ihm der wesentlichste Faktor und nicht der materielle momentane Gewinn. So sehr sein Denken und seine Arbeit auch von rechnerischen Formeln und Aufgaben beherrscht wurde, so hielt er sich doch den tieferen Sinn alles Wirkens und Strebens stets vor Augen. Darum blieb er zeitlebens der einfache, schlichte Bürger, der allen Ehrungen möglichst aus dem Wege ging, der keine öffentlichen Ämter suchte, aber sein Wissen und seine Erfahrung immer zur Verfügung hielt, wenn er darum angegangen wurde.

So hat sich Hermann Stäubli durch seine Gesinnung und sein Wirken ein bleibendes und schönes Denkmal gesetzt. Darüber hinaus aber hat er durch sein Handeln und sein Werk auch für sein Land und seine Heimat Ehre eingelegt, wofür wir ihm in Dankbarkeit verbunden sind. J. Lukas.



Rohstoffmangel

Dank der vorsorglichen Maßnahmen der Behörden und der verständnisvollen Mitwirkung der Industriellen, hat die schweizerische Textilindustrie ihre Betriebe bisher aufrecht erhalten können, umsomehr als bis zum Eintritt Italiens in den europäischen Krieg die Einfuhr, insbesondere von Wolle und Baumwolle aus Uebersee, noch in einem gewissen Umfange möglich war. Seither haben sich die Verhältnisse geändert und die englischen Blockademaßnahmen, die seit längerer Zeit die Einfuhr von Rohstoffen auf dem Seewege verunmöglichen, lasten schwer auf der schweizerischen Textilwirtschaft. Die vielversprechenden Meldungen aus London über einen günstigen Ausgang der seit Wochen zwischen einer schweizerischen Delegation und den zuständigen englischen Behörden geführten Unterhandlungen, um die für den Weiterbestand der schweizerischen Textilindustrie erforderlichen ausländischen Rohstoffe zu sichern, mußten als zum mindesten verfrüht, widerrufen werden.

Unter solchen Umständen versucht die schweizerische Baumwollindustrie, Rohbaumwolle aus Rußland zu beziehen. Es geht dies aus einer New-Yorker Meldung des

St. Galler Tagblattes hervor, laut welcher nunmehr eine Verstärkung der Handelsbeziehungen zu Rußland beabsichtigt sei, wie ja in früheren Jahren schon die Schweiz größere Mengen Getreide aus diesem Lande bezogen habe. „Nach hiesigen Informationen soll gegenwärtig mit Rußland über den Ankauf einer größeren Menge von Rohbaumwolle verhandelt werden, deren Qualität den besten amerikanischen Sorten ebenbürtig sei.“ Ob die Behauptung in bezug auf die Eigenschaften der russischen Baumwolle zutreffen, bleibe dahingestellt. Dagegen dürfte die Mitteilung aus New-York an sich richtig sein, wenn auch zur Zeit noch keine russische Rohbaumwolle in der Schweiz greifbar ist.

Sollte das Geschäft mit Rußland verwirklicht werden können, so wäre damit für den Fall einer längeren Dauer des Krieges der schweizerischen, Baumwolle verarbeitenden Industrie nur zum Teil geholfen. Es wird infolgedessen die Verwendung von Ersatzspinnstoffen nicht zu umgehen sein, wobei Stapelfaser und Rayongarne wohl in erster Linie in Frage kommen. Da die schweizerische Erzeugung von Stapelfasergarnen (Zellwolle) zur Zeit noch unbedeutend

ist, so müssen solche Gespinste aus dem Ausland bezogen werden. Für die gesteigerten Ansprüche an die Lieferung von Rayongarnen dagegen, sollte die schweizerische Erzeugung ausreichen, da diese bisher den einheimischen Bedarf erheblich überschritten hat. Es ist anzunehmen, daß das Eidgen. Volkswirtschafts-Departement in Bälde Anordnungen erlassen wird, die sich mit der Rohstofflage befassen, und wenn nötig, auch die Erzeugung und den Verbrauch von Textilwaren regeln. Vorschriften solcher Art sollten nicht auf sich warten lassen, wäre es auch nur, um den Gerüchten und Uebertreibungen in bezug auf die künftige Gestaltung der Textilwarenerzeugung, wie auch der Hamsterei ein Ende zu setzen.

Die Seiden- und Rayonweberei ist bisher von Rohstoff Sorgen verschont geblieben, wenigstens soweit es sich um Seiden- und Rayongarne handelt. Wohl hat die Einfuhr asiatischer Grègen aufgehört, doch ist Italien in der Lage, den gesamten schweizerischen Bedarf zu decken. Es ist ferner möglich, Seide aus den Balkanstaaten und Kleinasien zu beziehen und es wird endlich auch die Frage geprüft, ob nicht asiatische Grègen über Rußland und Deutschland in die Schweiz geschafft werden könnten. Inzwischen nützt Italien seine bevorzugte Stellung aus und verlangt Preise, die erheblich über denjenigen der japanischen Ware stehen und dies, trotzdem die diesjährige italienische Seidenernte verhältnismäßig groß war und die Verkaufsmöglichkeiten nach dem früher wichtigsten Absatzgebiet, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, weggefallen sind. Dafür ist Deutschland mit Käufen in gewaltigem Ausmaße in den Riß getreten und es wird auch schon seit langem mit Frankreich unterhandelt, um beträchtliche Seidenmengen nach Lyon zu liefern. Endlich soll die italienische Regierung beabsichtigen, nach japanischem Vorbild ein eigenes Rohseidenlager anzulegen, das je nach der Marktlage Ware abgeben oder zurückhalten würde.

Ganz anders liegen die Verhältnisse in bezug auf die Rayongarne, die soweit es sich um Viscose handelt und die, wie schon erwähnt, in ausreichendem Maße in der Schweiz selbst bezogen werden können und im übrigen zur Zeit auch noch aus dem Auslande, d. h. insbesondere Italien, erhältlich sind. In Zukunft ist aber mit neuen, großen Bestellungen, namentlich von Seiten der Baumwollweberei zu rechnen, die, wenn nicht ge-

nügend Baumwolle zur Verfügung stehen sollte, in noch viel größerem Maße als bisher, Rayon- und mit Rayongarnen gemischte Gewebe anfertigen wird. Dieses Uebergreifen der Baumwollindustrie auf Gebiete der Seidenweberei ist zur Zeit wohl die einzige, aber keinesfalls belanglose Auswirkung der Rohstoffverknappung auf die schweizerische Seiden- und Rayonweberei; die Folgen können von weittragender Bedeutung sein.

Diese Zeilen waren schon geschrieben, als das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, mit Verfügung vom 31. Oktober 1940 einschränkende Maßnahmen bei der Verwendung von Wolle und mit einer Verfügung vom 1. November auch eine Bezugssperre für verschiedene Textilwaren erlassen hat.

Vom 4. November 1940 an sind die Kammgarnspinnereien verpflichtet, ein durchschnittliches Mischungsverhältnis von 70% Wolle und 30% andere Materialien einzuhalten; das gleiche gilt in bezug auf die Streichgarnspinnereien, die Tuch- und Deckenfabriken, soweit es sich nicht um militärische Kundenschaft handelt. Als andere Materialien, die für die Beimischung in Frage kommen, werden Rayongarne, Rayongarnabfälle und Stapelfaser, sowie vermehrte Verwendung von Woll- und Baumwollabfällen genannt. Die Lieferungsverpflichtungen der Wollspinnereien und -Webereien gelten auch dann als erfüllt, wenn ursprünglich die Lieferung reinwollener Garne und Gewebe vorgeschrieben war; eine Mängelrüge kann, der Beimischung wegen, nicht erhoben werden.

Vom 2. November 1940 an ist endlich jegliche Abgabe von Waren ganz- oder teilweise aus Leinen, wie auch von Ware ganz- oder teilweise aus Baumwolle bis auf weiteres untersagt. Es kommen dabei Garne, Zwirne, Wirk- und Strickwaren, Stoffe, Konfektion und andere Artikel auf Maß in Frage. Die Abgabe dieser Waren innerhalb der verschiedenen Produktions- und Handelsstufen (Fabrikant, Großhändler und Einzelhändler) fällt nicht unter diese Sperre, sondern nur die Abgabe an den letzten Verbraucher. Die Bezugssperre dauert bis zur Inkraftsetzung der Rationierungsvorschriften und der Herausgabe von Rationierungskarten. Es sind endlich für Woll-, Baumwoll- und Leinenindustrie und -Handel Bestandesaufnahmen vorgesehen.

Exportförderung in der britischen Textil-Industrie

Rayon.

Die Produktion von Rayon in Großbritannien machte in den letzten Jahren vor dem Kriege ungefähr 10% der Weltproduktion aus: So betrug z. B. letztere in den Jahren 1937 und 1938 534 000 bzw. 451 000 Tonnen, während sie sich in Großbritannien auf 54 300, bzw. 48 300 Tonnen belief. Seit Einführung der Rayonindustrie in Großbritannien hat die Produktion an Rayon folgende Entwicklung gezeitigt (Mengen in Tonnen):

1913	3 000	1932	31 700	1936	53 000
1923	7 700	1933	36 300	1937	54 300
1930	22 100	1934	40 300	1938	48 300
1931	24 800	1935	50 900		

Im Verein mit den Bestrebungen Großbritanniens, seine Ausfuhr in allen Zweigen zu fördern, einerseits im Interesse der Devisenbeschaffung, andererseits mit einer Zielsetzung auf weitere Sicht, hat unter anderem auch die Rayon-Ausfuhrgruppe, — eine der zahlreichen in den letzten Monaten von der Industrie und dem Handel gebildeten Ausfuhrorganisationen, welche die Aufgabe haben, die Ausfuhrfähigkeit der einzelnen Industriezweige in kollektivem Sinne zu erleichtern (gemeinsame Propaganda usw.) — Maßnahmen ergriffen, die zu einer Verbilligung der Rayongarnpreise für jene Rayonwarenfabrikanten führten, die für die Ausfuhr arbeiten. Am 1. September 1940 trat in Großbritannien eine Preiserhöhung von 3 Pence je Pfund (450 gr) für Rayongarne in Kraft; den Ausfuhrfabrikanten von Rayonartikeln wird jedoch durch das „Central Rayon Office“ eine Preisermäßigung auf die Garne in demselben Ausmaße gewährt. Diese Ermäßigung gilt für Waren, die nach dem 30. November 1940 ausgeführt werden, oder in besonders zu genehmigenden Fällen, bei Waren die vor genanntem Datum ausgeführt werden, jedoch aus Garn erzeugt sind, das vom Garnfabrikanten am oder nach dem 1. September fakturiert wurde.

Zwecks weiterer Förderung der Rayonwarenausfuhr wird von den interessierten britischen Kreisen im gegenwärtigen Zeitpunkt an die Bildung von besonderen Syndikaten geschritten, deren Aufgabe hauptsächlich die Erleichterung der Gewinnung der Absatzmärkte sein wird.

Der Absatz in Argentinien.

Eines der wichtigsten Absatzgebiete des britischen Außenhandels überhaupt ist Argentinien und die britische Sondermission, die sich gegenwärtig auf der Reise nach Südamerika befindet, um dort (nicht allein in Argentinien) die Möglichkeiten einer erhöhten Ausfuhr Großbritanniens zu schaffen, wird der Förderung der britischen Textileinfuhr nach Argentinien eine besondere Aufmerksamkeit schenken. Seit Jahren nimmt Großbritannien in der Textileinfuhr Argentinien die erste Stelle ein; der Ausfall der Lieferungen seitens Belgiens, Deutschlands, Frankreichs und Italiens, — die anderen wichtigen Textillieferanten Argentinien (zu welchen auch Japan zählt, nicht jedoch die Vereinigten Staaten), — bietet der britischen Industrie neue Möglichkeiten. Die nachstehenden offiziellen Ziffern (Board of Trade) geben einen Ueberblick über die argentinische Textileinfuhr in den Jahren 1935 und 1936. (Es sind nur die Hauptbezugsländer angeführt.)

Argentinien's Einfuhr von Textilien und Textilarikeln:

	1935 1000 Pfd.	1935 %	1936 1000 Pfd.	1936 %
Großbritannien u. Nordirland	4 998	30,8	4 516	28,1
Italien	1 982	12,2	2 829	17,6
Japan	2 258	13,9	1 876	11,7
Belgien	1 158	7,1	1 003	6,2
Frankreich	1 198	7,4	902	5,6
Deutschland	326	2,0	421	2,6

* Prozentueller Anteil an der Totaleinfuhr von allen Herkunftsländern.